

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Alten- und Pflegeheim St. Laurentius Dorsten
Name	Alten- und Pflegeheim St. Laurentius Dorsten
Anschrift	Bodelschwinghweg 12
	46286 Dorsten
Telefonnummer	02369/208640
ggf. Email-Adresse und Homepage (der	g.eickelmann@caritas-dorsten.de
Leistungsanbieterin oder des	
Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	www.caritas-dorsten.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe,	
ggf. fachliche Schwerpunkte)	
Kapazität	
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur	24.07.2023 – 25.07.2023
Bewertung der Qualität erfolgte am	

Wohnqualität

Anfo	rderung	Feststellung	Mangel behoben am
1	Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2	Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3	Gemeinschaftsräume	keine Mängel	
4	Technische Installationen	keine Mängel	
5	Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anfo	rderung	Feststellung	Mangel behoben am
6	Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7	Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anfo	rderung	Feststellung	Mangel behoben am
8	Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9	Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10	Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anfo	rderung	Feststellung	Mangel behoben am
11	Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12	Beschwerdemanagement	geringfügige Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anfor	rderung	Feststellung	Mangel behoben am
13	Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
14	Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15	Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16	Fachkraftquote	keine Mängel	
17	Fort- und Weiterbildung	geringfügige Mängel	01.08.2023

Pflege und Betreuung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
18	Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19	Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	31.07.2023
20	Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	25.07.2023
21	Dokumentation	geringfügige Mängel	
22	Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23	Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anfo	orderung	Feststellung	Mangel behoben am
24	Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25	Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
26	Dokumentation	keine Mängel	

Gewaltschutz

Anfor	derung	Feststellung	Mangel behoben am
27	Konzept zum Gewaltschutz	keine Mängel	
28	Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung hat zwei Wohnbereiche mit jeweils einer eigenen Wohnküche.

Es gibt nur Einzelzimmer, keine Doppelzimmer.

Jedes Zimmer hat ein eigenes Badezimmer.

Man darf sich sein Zimmer mit eigenen Möbeln einrichten und auch Bilder aufhängen.

Die Einrichtung hat eine eigene Kapelle, in der man sich aufhalten kann.

Des Weiteren gibt es in der Einrichtung ein schönes Pflegebad.

In der Einrichtung gibt es überall W-LAN.

Es ist nicht immer einfach, sich in der Einrichtung zurechtzufinden, das soll sich aber ändern und das ist gut.

Wenn es zu warm oder zu kalt wird, dann kümmert man sich darum.

Draußen gibt es einen Außenbereich, der zur Einrichtung gehört.

Der Außenbereich ist schön und hat einige Sehenswürdigkeiten, wie zum Beispiel einen großen Vogelkäfig mit vielen Vögeln.

Der Außenbereich war aber ein wenig mit Moos und anderen Pflanzen auf den Wegen bewachsen, das war ein wenig rutschig.

Darum wird sich die Einrichtung kümmern.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Es gibt in der Einrichtung leckeres Essen. Es gibt nicht jeden Tag das gleiche, die Gerichte wechseln häufig und das ist gut.

Wenn man etwas besonders mag, dann merken sich die Hauswirtschaftskräfte das, auch wenn man etwas nicht gut verträgt, dann merken sich die Mitarbeiter das auch.

Man darf in seinem Zimmer essen, wenn man möchte. Das ist schön.

Wenn man nicht gut alleine essen kann, dann helfen einem die Beschäftigten, wenn man das möchte.

Die Menschen sind sehr zufrieden mit dem Essen in der Einrichtung.

Sollte man zwischen den Hauptmahlzeiten Hunger bekommen, ist es kein Problem, etwas für den kleinen Hunger zu bekommen.

Es gibt dann Kuchen, Obst, Eis oder kleine Häppchen.

Es wurde festgestellt, dass die Kontrolllisten der Kühlschränke nicht ganz gut geführt worden sind, wobei aber alles in dem Kühlschrank in Ordnung war.

Die Beschäftigten werden nun besser darauf achten.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

In der Einrichtung gibt es ein schönes Café, welches auch eine Terrasse hat. Auch andere Menschen von außerhalb können in das Café gehen.

Die Einrichtung ermöglicht viel für Ihre Bewohner, denn sie veranstaltet Feste wie Schützenfeste, Feuerwehrfeste, Sommerfeste und noch andere Feste.

Es gibt auch andere schöne Aktivitäten, wie zum Beispiel Kegeln, Filmnachmittage, Sitzgymnastik, Bewegungsrunden.

Eine Besonderheit ist der sogenannte CareTable. Dieses Gerät ist wie ein großer Fernseher, den man wie ein Handy bedienen kann.

Man kann damit zusammen mit anderen Bewohnern oder Gästen Spiele spielen oder sich einfach hinsetzen und virtuell eine Städte-Tour machen und einfach die Ruhe genießen. Das ist schön.

Information und Beratung:

Die Einrichtung sorgt dafür, dass man über alle wichtigen Dinge informiert wird.

Man kann aber auch über das Internet auf die Seite der Einrichtung gehen und dort alles nachlesen.

Das einsehbare Beschwerdekonzept weist geringe Mängel auf und muss überarbeitet werden.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Bewohner haben einen sogenannten Beirat. Dieser Beirat hat viele Rechte und kann bei Themen, wie bei der Erstellung der Hausordnung und bei der Planung von Veranstaltungen mitbestimmen.

Mitwirken kann der Beirat bei zum Beispiel Plänen zur Verhinderung von Unfällen. Die Einrichtung legt großen Wert auf die Meinung und Anregungen des Beirats und somit auf die Wünsche der Bewohner. Beschwerden und oder Anregungen werden von der Einrichtung ernst genommen und zügig bearbeitet.

Personelle Ausstattung:

Am Tag der Regelprüfung hat die Einrichtung die gesetzlich geforderte Fachkraftquote von mindestens 50 % eingehalten. Das ist gut. In der Nacht und am Wochenende gibt es genügend Mitarbeiter in der Pflege.

Die Einrichtungsleiter, die Pfleger und generell die Beschäftigten bilden sich regelmäßig weiter.

In einigen Bereichen der Fort- und Weiterbildung muss noch nachgebessert werden.

In der Regelprüfung stellte sich heraus, dass eine Überarbeitung des vorgehaltenen Fort- und Weiterbildungsplans geboten war.

Die Dienstpläne, die die WTG-Behörde zur Prüfung mitgenommen hat, waren nicht gut. Man konnte nicht gut erkennen, wer wann wo da war. Die Einrichtung wird ab September 2023 ein geeignetes Programm dafür benutzen.

Pflege und Betreuung:

Die Pflege und Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner war insgesamt sehr gut. Darauf können alle stolz sein.

Die fachliche Planung und Betreuung (Pflegeplanung) muss bei neuen Bewohnerinnen und Bewohnern zeitnah erfolgen.

Die Vorgaben für eine gute Arbeit müssen alle überprüft werden. Alle Mitarbeiterin und Mitarbeiter müssen geschult werden.

Da müssen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch mal dran arbeiten.

Der Umgang mit Medikamenten war zufriedenstellend.

Die Apotheke schaut regelmäßig nach, ob die Aufbewahrung und der Umgang mit Medikamenten gut ist. Die Apotheken waren mit der Arbeit sehr zufrieden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig von den Apotheken geschult.

Bei der Prüfung stellte man fest, dass die Medikamente nicht immer richtig kontrolliert werden. Das muss besser werden.

Die Dokumentation ist ein wichtiger Bereich, damit alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informiert sind. Das wird nicht immer gut gemacht. Hier muss mehr geschult und kontrolliert werden.

Die Einrichtung machte einen sauberen Eindruck während der Prüfung. Alle müssen mehr darauf schauen, dass nicht funktionierende Desinfektionsspender ausgetauscht werden. Wenn alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinschauen und sich gegenseitig erinnern, dann sind auch alle vor Infektionen geschützt.

Der Austausch mit den Ärzten war gut und nachvollziehbar.

Menschen mit einer unheilbaren Krankheit bekommen fachliche Hilfe und werden begleitet. Dafür ist eine gute Fachkraft speziell weitergebildet.

Die Hilfestellungen für alle Beschäftigten (Konzept und Handlungsempfehlungen) müssen deutlich verbessert werden. Das hilft allen in schweren Situationen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versorgen die Bewohnerinnen und Bewohner sehr gut. Die Einrichtung benötigt eine bessere Planung und eine eigene Kontrolle. Es gibt viele Ideen, die umgesetzt werden sollten. Das schafft der Pflegedienstleiter mit seinem Team gemeinsam ganz bestimmt. Die Einrichtung hat viele Fähigkeiten um eine gute Versorgung und ein Zuhause für die Menschen zu schaffen. Diese müssen viel besser genutzt werden.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Es werden keine Maßnahmen gegen den Willen der Bewohnerinnen und Bewohner durchgeführt. Das ist toll.

Damit das so bleibt müssen, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter öfters geschult werden. Das muss man auch nachvollziehen können.

Der Bewohnerwille für einen Freiheitsentzug oder Freiheitseinschränkung muss gut dokumentiert sein. Man sollte mindestens alle drei Monate den Wunsch erneut erfragen. Da kann man noch besser hinscha

Gewaltschutz:

Der Plan (Konzept) für einen aktiven Gewaltschutz für alle Bewohnerinnen und Bewohner wurde neu entwickelt. Leider hat man sich nicht immer daran gehalten. Da muss mehr darauf geachtet werden. Gewaltschutz ist für alle wichtig und muss auch gut durchdacht sein. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, diesen Plan einzuhalten.